

Ortsgemeinde Rott

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 03. Mai 2021
Ort	Waldpavillon Rott
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:15 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Hagen Schneider als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Anke Schifferings
3. Beigeordneter Martin Spies
4. Andrei Badiu
5. Maik Benthaus
6. Maren Krämer
7. Denise Runden
8. Anke Schulte genannt Schröer
9. Stefan Zeller

Teilnehmer der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Bürgermeister Fred Jüngerich
Frau Ursula Groß; Finanzabteilung
Herr Christian Funk; Finanzabteilung

Schriftführerin

Erste Beigeordnete Anke Schifferings

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Rott ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 2 Erhöhung der Steuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2022
- 3 Hundesteuersätze
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufforstung des Waldes zwischen Rott und Flammersfeld
- 5 Forstwirtschaftsplan 2021
- 6 Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) und deren Förderung für den Gemeindewald
- 7 Information zum Flächennutzungsplan
- 8 Verschiedenes
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Erhöhung der Steuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2022

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Altenkirchen hat den Haushalt der Ortsgemeinde Rott für die Haushaltsjahre 2020/2021 aufgrund des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs formal beanstandet und der Gemeinde auferlegt, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Die Kommunalaufsicht fordert eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung der Haushaltssituation und eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages durch Einnahmeverbesserungen oder nachhaltige Ausgabenreduzierungen.

Aufgrund der über den gesamten Planungszeitraum ausgewiesenen negativen freien Finanzspitze sowie der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung, kann der Ortsgemeinde Rott mittelfristig keine geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt werden.

Letztmalig wurden die Steuerhebesätze in der Ortsgemeinde Rott im Jahr 2018 wie folgt angepasst:

Grundsteuer A	320 %	350 %
Grundsteuer B	370 %	400 %
Gewerbesteuer	380 %	400 %

Um der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Rechnung zu tragen, sollen die Steuerhebesätze ab dem Jahr 2022 wie folgt erhöht werden:

Grundsteuer A	350 %	400 %	(Mehrerträge: 880 €)
Grundsteuer B	400 %	480 %	(Mehrerträge: 9.890 €)
Gewerbesteuer	400 %	420 %	(Mehrerträge: 950 €)

Die durchschnittliche Mehrbelastung liegt bei einer Erhöhung der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 480 %, abhängig vom Einheitswert des Grundstückes, bei 55,25 € pro Objekt im Jahr.

Die zu erwartenden Mehrerträge in Höhe von rund 11.700 € dienen der teilweisen Deckung des jährlichen Finanzdefizites und langfristig zum Abbau von Altschulden. Die Erhöhung der Steuerhebesätze stellt sicher, dass die Gemeinde auch zukünftig das aktuell vorhandene Infrastrukturvermögen wie Dorfgemeinschaftshaus oder Spielplatz vorhalten kann und die Unterhaltung dieser öffentlichen Einrichtungen auch weiterhin gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang wird auch die Sanierung des Waldpavillons angesprochen. Hier herrscht noch keine Einigung bezüglich des Modernisierungsumfangs. Es soll lediglich nach einem positiven Bescheid erneut über die Gewerke diskutiert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A von 350 % auf 400 %, der Grundsteuer B von 400 % auf 480 % sowie der Gewerbesteuer von 400 % auf 420 % ab dem Haushaltsjahr 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Hebesätze in der nächsten Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2022/2023 einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 3 Hundesteuersätze

In die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde sollen neben den Steuersätzen für die Realsteuern auch die Steuersätze für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, aufgenommen werden. In der Ortsgemeinde Rott gelten aktuell die folgenden gestaffelten Hundesteuersätze:

	Ortsgemeinde Rott	Durchschnitt in der VG Altenkirchen-Flammersfeld
Erster Hund	36 €	37 €
Zweiter Hund	72 €	62 €
Jeder weiterer Hund	108 €	92 €
Ersten gefährlicher Hund	360 €	538 €
Zweiter gefährlicher Hund	480 €	608 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	540 €	696 €

Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die folgenden Hundesteuersätze:

Erster Hund	60 €
Zweiter Hund	60 €
Jeder weiterer Hund	60 €
Erster gefährlicher Hund	600 €
Zweiter gefährlicher Hund	690 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	750 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufforstung des Waldes zwischen Rott und Flammersfeld

Die Waldschäden zwischen den Gemeinden Rott und Flammersfeld sind erheblich. Von ca. 32 Hektar sind etwa 20 Hektar Wald gerodet.

Der Vorsitzende schlägt vor, im Bereich des Waldpavillons ca. 140 Walnuss- und Kirschbäume zu pflanzen. Die Kosten liegen hier bei 1.120 €, abzüglich Förderung von 700 €. Für die Ortsgemeinde würden demnach Kosten von ca. 420 € entstehen.

Die Aufforstung in Richtung Flammersfeld sollen durch die Bäume Esskastanien, Roteiche und Bergahorn erfolgen.

Hier liegen die Kosten bei ca. 11.000 € (7.000 für die Bäume, 4000 € für den Zaun). Abzüglich der Förderung verbleibt für die Ortsgemeinde einen Kostenbetrag von ca. 5000 €.

Die Kosten können jedoch durch Erlöse aus dem Holzverkauf und des Zuschusses „Borkenkäfer“ gedeckt werden.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Landesmittel zur Förderung der Forstwirtschaft zur Bewältigung von Klimaschadensereignissen. Die Mittel werden bei der Zentralstelle der Forstverwaltungen in Neustadt beantragt.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Aufforstung des Waldes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Forstwirtschaftsplan 2021

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH (HWS), sofern es sich nicht um Brennholz handelt.

Der Forstwirtschaftsplan 2021 weist im Gemeindewald eine Holzernte von insgesamt 830 Festmeter produzierter Menge aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:

Ertrag aus Holzverkauf
Fördermittel

Ertrag

24.434 €
15.100 €
39.534 €

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Aufwendungen für Holzproduktion
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)

Aufwand

23.100 €
21.320 €
1.000 €
45.420 €

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald“ (555110) für das Jahr 2021 ein Verlust von **5.886 €**.

Beschluss:

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) und deren Förderung für den Gemeindewald

Das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (WaldG) regelt in § 7, dass für Staats-, Kommunal- und Privatwald mittelfristige Betriebspläne (Forsteinrichtungen) sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen sind. Diese Pläne dienen der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge.

Betriebe mit weniger als 50 Hektar (ha) reduzierter Holzbodenfläche unterliegen dieser Verpflichtung nicht. Betriebe mit einer reduzierten Holzbodenfläche zwischen 50 ha und 150 ha können vereinfachte Pläne erstellen.

In den Betriebs- und Wirtschaftsplänen werden die Ziele der Waldbewirtschaftung festgelegt. Die jährlichen Wirtschaftspläne haben sich im Rahmen der Betriebspläne zu halten.

Grundsätzlich erfolgt eine Aufstellung der Betriebspläne für Körperschaften durch das Land kostenfrei. Bei einer Erstellung durch private Sachkundige werden analog alle zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten übernommen, sofern es sich um Betriebe mit mehr als 50 ha reduzierter Holzbodenfläche handelt. Bei Betrieben mit weniger als 50 ha reduzierter Holzbodenfläche erfolgt die Betriebsplanung freiwillig. Hier gewährt das Land eine 75%ige Förderung, bezogen auf den Nettobetrag. Eine Förderung erfolgt jedoch nur dann, wenn die zuwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 500 € überschreiten.

Die Betriebspläne sind der oberen Forstbehörde vorzulegen.

Das Nähere über die Form, den Inhalt, die Geltungsdauer und das Verfahren zur Aufstellung der Betriebspläne regelt die Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO). Danach werden Betriebspläne für einen Zeitraum von zehn Jahren aufgestellt. Sie bestehen mindestens aus folgenden Teilen:

1. Sachinformation zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung
2. Grafikinformaton zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung, zur Infrastruktur und zu besonders hervorzuhebenden Informationen

3. schriftliche Zusammenstellung mit den Hauptergebnissen der Waldzustandserfassung, der Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie dem Ablauf der Arbeiten

Eine Forsteinrichtung läuft in folgenden Schritten ab:

1. Einleitungsbesprechung, ggf. für mehrere Kommunen gemeinsam
2. Informationsgespräche
3. Inventur und Planung
4. Abstimmung des Entwurfs
5. Schlussbesprechung

Das beschlossene Planungswerk wird der Kommune einschließlich Kartensatz zur Verfügung gestellt. Die Planungsdaten sind nicht öffentlich und werden vom Forstamt nur mit Zustimmung des Waldbesitzenden weitergegeben.

Die Ortsgemeinde wurde bereits im Herbst 2020 über die beabsichtigte Erstellung neuer Forsteinrichtungswerke informiert. Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 2. Dezember 2020 erfolgte zudem eine Information der Ortsgemeinden durch das Forstamt.

Für die Neuerstellung der mittelfristigen Betriebsplanung für die Ortsgemeinde fallen geschätzte Kosten in Höhe von 75 € (brutto) an. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2021 nur in Höhe der regulären Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Waldes veranschlagt. Derzeit ist nicht absehbar, ob die Mittel auch die Kosten der Forsteinrichtung abdecken, so dass vorsorglich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt werden soll.

Die Notwendigkeit einer Betriebsplanung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird seitens des Ortsgemeinderats nicht gesehen, da sie auch nicht zwingend erforderlich ist. Bürgermeister Fred Jüngerich, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, schildert den Sinn einer betriebswirtschaftlichen Planung durch die Verbandsgemeindeverwaltung bei größeren Waldflächen.

Beschluss:

Der Neuerstellung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Forst wird nicht zugestimmt.

Für die Neueinrichtung soll kein Antrag auf Förderung beim Land gestellt werden.

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 Information zum Flächennutzungsplan

Zur Diskussion steht eine Erschließung eines weiteren Baugebiets. Gemäß Flächennutzungsplan besteht die Möglichkeit unterhalb des ehemaligen Hotel Augst und am Ortseingang Eichen ein Baugebiet zu erschließen. Bürgermeister Fred Jüngerich legt dar, dass die Verwaltung einen neuen Flächennutzungsplan erstelle. Der Ortsgemeinderat soll lediglich ein Stimmungsbild abgeben, ob Bauplätze geschaffen werden sollen.

Die bereits angewiesenen Gebiete des bestehenden Flächennutzungsplans werden zum jetzigen Zeitpunkt, wahrscheinlich nicht als Baugebiet genehmigt, da das Flächennutzungsplan-Verfahren bereits angetrieben ist.

Der Punkt soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung erneut aufgegriffen werden.

TOP 8 Verschiedenes

- die erste Holzabfuhr hat einen Betrag in Höhe von 12.000 € erwirtschaftet.
- die nächste Spielplatzüberprüfung findet am 26.05.2021 statt.

- die Mikrobiologische Wasseruntersuchung im Waldpavillon hat ergeben, dass sich zu viel Nickel und Blei im Wasser befindet.
- Die wilde Müllablagerung (Autoreifen, Lautsprecher, etc.) wurde zwischengelagert und soll bei der diesjährigen Müllsammelaktion im Herbst entsorgt werden.
- Im Westerwaldmagazin „Wällerboten“ erscheint ein Artikel über den Klangpfad.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es wird anfragt, ob die Möglichkeit einer Realisierung eines Radwegs entlang der K 8 besteht. Der Vorsitzende wird sich beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erkundigen, ob die Möglichkeit besteht, im Zusammenhang der Sanierung der K8 die Straße lediglich nur einseitig mit einem Entwässerungsgraben zu versehen, um so auf der anderen Seite einen Rad-/ Fußweg zu realisieren.
